G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 43/2026**

Abteilung:	Abt. 3/ Bauamt
Sachbearbeiter:	Frau Mohr
Aktenzeichen:	III 658.40-005
Datum:	20.04.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit	**07.05.2026**	**öffentlich**	**3.**
Gemeinderat	**21.05.2026**	**öffentlich**	**3.2**

Antrag zur Entfernung einer Baumscheibe und eines Parkplatzes vor dem Grundstück "Hasenfeld 22", Brandenberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Bauherren insoweit zuzustimmen, dass die unmittelbar an die geplante Grundstückszufahrt angrenzende Baumscheibe einschließlich des Baumes entfernt werden darf. Weitergehende beantragte Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Straßenraums werden abgelehnt. Sämtliche Kosten der Maßnahme einschließlich der Herstellung einer Ersatzpflanzung sind durch die Antragsteller zu tragen. Die Ersatzpflanzung ist in Abstimmung mit der Verwaltung an geeigneter Stelle vorzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahme hat in enger Abstimmung mit der Verwaltung zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr
Beschreibung Produkt / Kontenart ./.
Haushaltsansatz auf dem Konto
bisher gebundene Mittel des Kontos
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre

Ökologische Auswirkungen ? **Ja**

Sachverhalt:

Ein Ehepaar beabsichtigt die Bebauung eines Grundstücks in der Straße „Hasenfeld“ im Ortsteil Brandenberg. Entlang der Grundstücksgrenze verläuft im öffentlichen Straßenraum ein Parkstreifen mit zwei ausgewiesenen Stellplätzen. An den jeweiligen Endpunkten dieser Stellplätze befinden sich straßenbegleitende Baumpflanzungen in Baumscheiben.

Die geplante Grundstückszufahrt ist derzeit über einen ca. 3,50 m breiten Bereich möglich. Innerhalb dieses Bereichs befindet sich zusätzlich eine Straßenlaterne, wodurch die nutzbare Zufahrtsbreite eingeschränkt wird. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich eine vergleichbare Parkplatz- und Baumsituation, sodass ein problemloses Ein- und Ausfahren in das Grundstück beeinträchtigt sein könnte.

Die Antragsteller haben daher beantragt, die unmittelbar an die geplante Zufahrt angrenzende Baumscheibe einschließlich Baum sowie eine Parkfläche zu entfernen, um die verkehrliche Erschließung ihres Grundstücks zu verbessern (siehe Anlage).

Nach Prüfung durch die Verwaltung wird lediglich die Entfernung der direkt an die Zufahrt angrenzenden Baumscheibe inklusive Baum als erforderlich und vertretbar angesehen, um eine ausreichende Erschließung des Grundstücks zu gewährleisten. Weitergehende Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum werden aus verkehrlichen und städtebaulichen Gründen nicht befürwortet.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für die Entfernung der Baumscheibe einschließlich Baum sowie die Herstellung einer Ersatzpflanzung an anderer Stelle sind vollständig durch die Antragsteller zu tragen. Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Verwaltung.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Durch die Entfernung des Baumes kommt es zu einem Verlust von Grün sowie zu einer Beeinträchtigung des Mikroklimas und der örtlichen Biodiversität. Straßenbäume leisten insbesondere einen Beitrag zur Luftreinhaltung, Beschattung und zur Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Die ökologischen Auswirkungen des Eingriffs sind im vorliegenden Fall jedoch als vergleichsweise gering einzustufen. In der betreffenden Straße sowie im näheren Umfeld befinden sich weitere Baumpflanzungen, sodass die Durchgrünung des Straßenraums insgesamt erhalten bleibt. Zudem ist die Gemeinde durch einen hohen Grün- und Waldanteil geprägt, wodurch die Funktion des Naturhaushalts nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

Ungeachtet dessen ist zur Kompensation des Eingriffs eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Die konkrete Ausgestaltung sowie der Standort der Ersatzpflanzung werden durch die Verwaltung festgelegt.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die sichere und praktikable Erschließung eines Baugrundstücks stellt ein wesentliches Interesse der Antragsteller dar. Die derzeitige Situation führt aufgrund der beengten Zufahrtsverhältnisse zu einer Nutzungseinschränkung und potenziellen verkehrlichen Problemen.

Demgegenüber steht das öffentliche Interesse am Erhalt von Straßenbäumen als Bestandteil des Ortsbildes sowie aus ökologischen Gründen. Im vorliegenden Fall ist jedoch zu berücksichtigen, dass lediglich ein einzelner Baum betroffen ist und die übrige Begrünung im Straßenraum weitgehend erhalten bleibt. Zudem ist eine Ersatzpflanzung als Kompensationsmaßnahme vorzunehmen.

Darüber hinaus ist der Erhalt der vorhandenen öffentlichen Stellplätze besonders zu berücksichtigen. Die betroffene Verkehrsfläche ist als Mischverkehrsfläche ausgestaltet, in der das Parken ausschließlich auf den hierfür ausgewiesenen Flächen zulässig ist. Ein Wegfall dieser Stellplätze würde zu einer weiteren Verknappung des ohnehin begrenzten Parkraums im öffentlichen Straßenraum führen und könnte zu ordnungswidrigem Parkverhalten sowie Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit führen.

Vor diesem Hintergrund sind weitergehende Eingriffe in den öffentlichen Straßenraum, insbesondere die Reduzierung oder der Rückbau von Parkflächen, aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar und daher abzulehnen.

Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange wird vorgeschlagen, der Entfernung der unmittelbar an die Zufahrt angrenzenden Baumscheibe einschließlich Baum zuzustimmen, sofern die Maßnahme vollständig durch die Antragsteller finanziert wird und eine Ersatzpflanzung in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgt.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister